



Gemeinde
WIESENDANGEN

Information der Gemeinde Wiesendangen bezüglich Abbaustoffen (Metaboliten) von Chlorothalonil im Grundwasser

Im August 2019 wurden in der Grundwasserfassung Riet in Wiesendangen erstmals Rückstände vom Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil nachgewiesen. Der neu festgesetzte Höchstwert für die Chlorothalonil-Sulfonsäure von 0.1 µg/l (0.0000001 Gramm pro Liter) wurde mit einem Wert von 0.59 µg/l überschritten. Die Wasserversorgung reagierte sofort, reduzierte die Bezugsmenge aus der Grundwasserfassung Riet und erhöhte im Gegenzug die Bezugsmenge von der Stadt Winterthur. Gemäss weiteren Messungen im Trinkwassernetz kann der Höchstwert der Chlorothalonil-Sulfonsäure mit diesen Massnahmen nun eingehalten werden.

Im Dezember 2019 wurde der Einsatz des Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil, welches seit den 1970er-Jahren im Einsatz ist, mit sofortiger Wirkung vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) verboten. Wie lange es dauert, bis die Werte der Abbaustoffe im Grundwasser zurückgehen, ist nicht bekannt.

Mit neuen Messmethoden können seit März 2020 vom Kantonalen Labor nun auch weitere sieben Metaboliten von Chlorothalonil nachgewiesen werden. Für alle gilt der Höchstwert von 0.1 µg/l.

Die Wasserversorgungen sichern die Qualität des von ihnen abgegebenen Trinkwassers und informieren die Wasserbezüger regelmässig über die Resultate der dazu durchgeführten Untersuchungen.

Neben den allgemeinen mikrobiologischen und chemischen Eigenschaften des Trinkwassers rückten in letzter Zeit Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte in den Fokus der Öffentlichkeit. Dabei war in den Medien oft vom Wirkstoff Chlorothalonil und dessen Abbauprodukten zu lesen.

Die Wasserversorgungen haben darauf reagiert und das Untersuchungsspektrum im Rahmen der Selbstkontrolle auf diese Aspekte erweitert. Erste Resultate wurden im Sommer 2019 veröffentlicht.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat aufgrund der Neubeurteilung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) per 31.01.2020 weitere Abbauprodukte des Wirkstoffes Chlorothalonil auf die Liste der relevanten Metaboliten gesetzt.

Damit gilt auch für diese Substanzen der Höchstwert von 0.1 µg/l im Trinkwasser.

Trinkwasser mit Rückstands-Konzentrationen über diesem Höchstwert erfüllt die Anforderungen an sauberes Trinkwasser nicht. Eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit besteht allerdings nicht. Gemäss dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) kann das Trinkwasser bedenkenlos getrunken werden. Da in der Schweiz sehr hohe Sicherheits- und Qualitätsansprüche an das Trinkwasser gestellt werden, sind die Pflanzenschutzmittelrückstände

und deren relevanten Abbauprodukte sehr streng geregelt. Langfristig muss dafür gesorgt werden, dass die Höchstwerte eingehalten werden. Trotzdem sind die betroffenen Wasserversorgungen angehalten, Massnahmen zur Reduktion der Verunreinigungen zu treffen und haben dazu gemäss aktueller Weisung des BLV zwei Jahre Zeit.

Als wichtigste Massnahme hat das BLW dem Wirkstoff Chlorothalonil im Dezember 2019 mit sofortiger Wirkung die Zulassung entzogen. Es ist davon auszugehen, dass darum die Konzentrationen im Grund- und Quellwasser allmählich zurückgehen. Wie schnell dieser Rückgang erfolgt, ist aber von verschiedenen Faktoren (Bodenbeschaffenheit, Erneuerung des Wassers, etc.) abhängig und muss jetzt beobachtet werden. Dabei werden die Wasserversorgungen vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und vom Kantonalen Labor unterstützt.

Dort wo der Rückgang durch den Verzicht auf den Einsatz des Wirkstoffes nicht in akzeptabler Frist zur Einhaltung der Höchstwerte führt, sind weitere Massnahmen durch die Wasserversorgungen einzuleiten. Welcher Art diese Massnahmen sind, ist fallweise zu entscheiden und wird mit den Fachspezialisten des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) und des Kantonalen Labors Zürich (KLZH) abgesprochen.

Die Untersuchung zur Dynamik der Rückstände, die Analyse der Handlungsmöglichkeiten und der Entscheid über die verhältnismässigen und zielführenden Massnahmen werden längere Zeit in Anspruch nehmen.

Alle diese Massnahmen haben das Ziel, die Trinkwasserqualität langfristig sicher zu stellen und das Trinkwasser vor Verunreinigungen jeglicher Art zu schützen – auch wenn sie nach aktuellem Wissenstand aus gesundheitlicher Sicht nicht bedenklich sind.

Messwerte in Wiesendangen

Das Kantonale Labor Zürich (KLZH) hat im März 2020 an diversen Stellen in unserer Wasserversorgung in unserem Auftrag Proben entnommen und im Hinblick auf die acht neuen relevanten Metaboliten überprüft. Entsprechende Messungen werden bei den meisten Wasserversorgungen in der Schweiz aktuell durchgeführt.

Mit Schreiben vom 21. April 2020 wurden wir durch das Kantonale Labor Zürich (KLZH) darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Höchstwert von 0.1 µg/l für das Metabolit R471811 (relevant seit 31.01.2020) in sämtlichen Proben überschritten wird.

Die Gehalte aller anderen Metaboliten inklusive Chlorothalonil-Sulfonsäure, welche bereits im letzten Jahr für relevant erklärt wurde, liegen Dank einem höheren Wasserzukauf aus der Stadt Winterthur unter dem gesetzlichen Höchstwert.

Die Gemeinde steht im Kontakt mit den Kantonalen Behörden bezüglich Massnahmen zur Verminderung der Konzentrationen. Eine weitere Erhöhung der Bezugsmenge aus der Stadt Winterthur ist in Abklärung.

Gemäss Aussage des Kantonalen Labors Zürich (KLZH) ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Wasserversorgungen im Kanton Zürich, welche ihr Trinkwasser mehrheitlich aus Grundwasser in landwirtschaftlich genutzten Gebieten beziehen, eine erhöhte Konzentration des Chlorothalonil-Metaboliten (R471811) aufweisen. In Wasserversorgungen mit grossen Seewasserfassungen sind dagegen bis dato keine erhöhten Konzentrationen dieser Stoffe festgestellt worden.

Basierend auf Messresultaten aus zahlreichen Wasserversorgungen im Kanton Zürich wird das Kantonale Labor Zürich (KLZH) mit den Bundesbehörden im Spätsommer 2020 Gespräche über das weitere Vorgehen führen.

In Abstimmung mit den Kantonalen Behörden wird darum im Moment auf Massnahmen, die zeitlich und finanziell erheblich aufwendiger sind, verzichtet bis das weitere Vorgehen gesamtschweizerisch festgelegt ist.

Wir haben sehr hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser und es gilt die Lebensmittelgesetzgebung weiterhin einzuhalten. Die wichtigste Massnahme wurde bereits vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen.

Wir sind auch weiterhin bestrebt Trinkwasser von bester Qualität an unsere Kunden zu liefern. Die Nutzung von lokalen Grundwasservorkommen ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

Weiterführende Links:

Kantonales Labor

https://kl.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/klz/de/aktuell/mitteilungen/2020/zusaetzliche_metaboliten_chlorothalonil.html

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/stoffe-im-fokus/pflanzenschutzmittel/chlorothalonil.html>

Wiesendangen, 29. Juni 2020

GEMEINDERAT WIESENDANGEN